



Vollmacht

Der Rechtsanwaltskanzlei Couck, Talstraße 44, 66119 Saarbrücken

wird hiermit in Sachen:

wegen:

Vollmacht erteilt

1. Zur Prozessführung unter anderem nach den §§ 81 ff. ZPO einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen, sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten und sonstigen Versorgungsausgleichs,
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung nach den §§ 233 Abs.1, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145a Abs. 2 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren,
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren auch bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer)
5. Zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärung (zum Beispiel Kündigung) im Zusammenhang mit der oben unter „wegen...“ genannten Angelegenheit,

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (zum Beispiel Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung, Intervention, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs-, und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, Rechtsmittel einzulegen oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Der / Die Auftraggeber/in ist gemäß § 49 b Abs. 5 BRAO vor Annahme des Mandats daraufhin hingewiesen worden, dass sich die zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert richten.

Der / Die Auftraggeber/in tritt dem Vollmachtnehmer sämtliche materiell-rechtlichen Kostenerstattungsansprüche zur Befriedigung der aus dem oben bezeichneten Mandatsverhältnis entstehenden Vergütungsansprüche des Vollmachtnehmers vorab zur Sicherheit ab.

Der / Die Auftraggeber/in bestätigt hiermit, dass er / sie die umseitig aufgeführten Mandatsbedingungen zum Stand vom 16.08.2018, insb. die Haftungsbeschränkungen (Ziff. 5 a) – d)), die (teilweise) Befreiung von der anwaltlichen Schweigepflicht sowie die Vergütungsvereinbarungen (Ziff. 7 a) – i)) zur Kenntnis genommen hat und sich ausdrücklich mit den dort aufgeführten Bedingungen einverstanden erklärt.

Der / Die Auftraggeber/in bestätigt hiermit ferner, dass er / sie die umseitig aufgeführten Hinweise nach der DSGVO zur Kenntnis genommen hat und ausdrücklich mit der diesseits aufgeführten Datenerhebung und Datenverarbeitung einverstanden ist. Der / Die Auftraggeber/in bestätigt zudem, dass er / sie über sein / ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO belehrt worden ist.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

In Verbindung mit der erteilten Vollmacht in Sachen: _____, wegen: _____

erkennt der Auftraggeber (Mandant) hiermit die nachfolgenden individuellen Mandatsbedingungen vollumfänglich an:

1. Geltungsbereich

- Diese Mandatsbedingungen gelten für alle Verträge, deren Gegenstand die Erteilung von Rat und Auskünften durch den Auftragnehmer an den Auftraggeber einschließlich etwaiger Geschäftsbesorgung und Prozessführung ist.
- Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf alle künftigen Rechtsbeziehungen mit dem Auftraggeber.
- Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart und diese Vereinbarung von beiden Parteien unterzeichnet wurde.

2. Mandatsverhältnis / Vertragsgegenstand / Leistungsumfang

- Ein Mandatsverhältnis kommt nicht zustande, wenn Anfragen lediglich im Rahmen von Informationsservice-Diensten allgemein beantwortet werden.
- Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Tätigkeit, nicht die Erzielung eines bestimmten rechtlichen oder wirtschaftlichen Erfolges.
- Der Auftragnehmer führt alle Aufträge unter Beachtung der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) und der Berufsordnung der Rechtsanwälte (BORA) sowie der sonstigen gesetzlichen Regelungen durch.
- Der Auftragnehmer ist verpflichtet, im Rahmen seiner Auftragsdurchführung die tatsächliche, wirtschaftliche und rechtliche Situation des Auftraggebers richtig und im notwendigen Umfang wiederzugeben. Dabei ist er berechtigt, die von dem Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und wahr zugrunde zu legen.
- Der Auftragnehmer ist zur Einlegung von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen nur dann verpflichtet, wenn er einen darauf gerichteten schriftlichen Auftrag erhält und diesen angenommen hat.
- Schlägt der Auftragnehmer dem Auftraggeber eine bestimmte Maßnahme vor (z. B. Einlegung oder Unterlassung der Einlegung von Rechtsmitteln, Abschluss oder Widerruf von Vergleichen) und nimmt der Mandant hierzu nicht binnen zwei Wochen Stellung, obwohl der Auftragnehmer ihn zu Beginn dieser zwei Wochen ausdrücklich auf die Bedeutung des Schweigens hingewiesen hat, so gilt das Schweigen des Auftraggebers als Ablehnung zu dem Vorschlag des Auftragnehmers.
- Handlungen, die sich auf dasselbe Mandat mehrerer Auftraggeber beziehen und welche einer von mehreren Auftraggebern vornimmt oder welche vom Auftragnehmer gegenüber einem von mehreren Auftraggebern vorgenommen werden, wirken für und gegen alle Auftraggeber. Widersprechen sich die Weisungen mehrerer Auftraggeber, so kann das Mandat niedergelegt werden.

3. Leistungsänderungen

- Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Änderungsverlangen des Auftraggebers in Bezug auf die Auftragsdurchführung Rechnung zu tragen, sofern dem Auftragnehmer dies im Rahmen seiner betrieblichen Kapazitäten, seiner fachlichen Ausrichtung, insbesondere hinsichtlich des Aufwandes und der Zeitplanung und der Berücksichtigung der Interessen des Auftraggebers, zumutbar ist. Im Rahmen der konkreten Auftragsdurchführung stimmen sich der Auftragnehmer und der Auftraggeber bezüglich der angestrebten Zielsetzung ab, wobei der Auftragnehmer berechtigt ist, von Weisungen des Auftraggebers abzuweichen, wenn er den Umständen nach annehmen darf, dass der Auftraggeber bei Kenntnis der Sachlage die Abweichung billigen würde.
- Soweit sich die Prüfung der Änderungsmöglichkeiten oder die Realisierung der gewünschten Änderung auf die Vertragsbedingungen auswirken, insbesondere auf den Aufwand des Auftragnehmers oder den Zeitplan, vereinbaren die Parteien eine angemessene Anpassung der Vertragsbedingungen, insbesondere bezüglich der Vergütung und der Terminierung. Soweit nichts Anderes vereinbart ist und damit für den Auftraggeber keine unmittelbaren Nachteile verbunden sind, führt der Auftragnehmer in diesem Fall bis zur Vertragsanpassung seine Tätigkeit unter Wahrung der Interessen des Mandanten im ursprünglichen Umfang fort.

4. Schweigepflicht / Korrespondenz / Datenschutz / Risiken / Schadenersatzverzicht

- Der Auftragnehmer ist zeitlich unbegrenzt verpflichtet, über alle Informationen oder Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Auftraggebers, die ihm im Zusammenhang mit dem Auftrag bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren. Die Weitergabe an nicht mit der Durchführung des Auftrages beschäftigte Dritte darf nur mit Einwilligung des Auftraggebers erfolgen. Der Auftraggeber befreit den Auftragnehmer mit Erteilung des Auftrages von der anwaltlichen Schweigepflicht gegenüber der Royal Consulting Management UG, Ernestschwilstrasse 21, 8737 Gommiswald (Schweiz), auf deren Empfehlung der Auftraggeber den Auftragnehmer beauftragt, hat zum Zwecke der Erreichung der Auftragszwecke.
- Der Auftragnehmer darf insbesondere bei der Korrespondenz davon ausgehen, dass mitgeteilte Kommunikationsdaten zutreffend sind und bleiben. Adressänderungen (insbesondere auch Änderungen einer Telefon-, Telefaxnummer oder E-Mail-Adresse) sind unverzüglich mitzuteilen, da es andernfalls zu Fehlleitungen und Verzögerungen kommen kann, die auch zu vollständigen Rechtsverlusten führen können. Kosten einer Adressermittlung sind vom Auftraggeber zu tragen.
- Der Auftragnehmer ist auch befugt, bei Mitteilung einer Email-Adresse ohne Sicherungsmaßnahmen (Verschlüsselung) dem Auftraggeber Informationen an diese Email-Adresse zu übermitteln, es sei denn, aus den Umständen wäre eine Gefährdung der Interessen des Auftraggebers unmittelbar erkennbar oder der Auftraggeber widerspricht oder widerruft sein Einverständnis mit dieser Verfahrensweise oder gibt sonst eine Änderung der Kommunikationsdaten bekannt. Wegen der Gefahr des Zugriffs Dritter beim eMail - Versand entbindet der Auftraggeber den Auftragnehmer insoweit ausdrücklich von der anwaltlichen Schweigepflicht.
- Dem Auftraggeber ist bekannt, dass mit der Datenübertragung über das Internet (E-Mail, Datenübertragung aus Formularen auf der Homepage) Sicherheitsrisiken verbunden sind. Insbesondere ist ihm bekannt, dass die Wege, die ein elektronischer Brief durch das Internet nimmt, weder nachvollzogen noch abgesichert werden können, so dass es zu Bekanntwerden der Daten durch Zugriff Dritter, Datenverlust, Virenübertragung, Übersendungsfehler, Übersendungsausfällen etc. kommen kann. Ihm ist weiter bekannt, dass eine Verschlüsselung aus arbeitsablauftechnischen Gründen nicht durchgeführt wird. Wegen des verstärkten Risikos der Übertragung von Viren bei der Versendung von eMail erklärt sich der Auftraggeber bereit, dass Dokumente als Anhang von Mail ausschließlich als sog. pdf-Dokument versandt werden.
- Der Auftragnehmer übernimmt das Zustellungs- und Kenntnisnahmerisiko. Wichtige Mitteilungen oder Fristensachen sollten nicht per eMail versandt werden, ohne sich zu vergewissern, dass diese auch beim Empfänger eingegangen und lesbar sind. Bei in per Mail übersandten Schriftstücken enthaltenen Fristen wird keine Haftung für mögliche Fristversäumnis übernommen. Es obliegt dem Versender, die rechtzeitige Bearbeitung der Fristen sicherzustellen.
- Auf Schadenersatzansprüche, die sich aus der Nutzung des eMail - Versandes unmittelbar oder aus einem Ausfall der eMail - Nutzungsmöglichkeit ergeben können, verzichtet der Auftraggeber hiermit ausdrücklich.
- Die Korrespondenzsprache mit dem Auftraggeber ist Deutsch. Die Haftung für Übersetzungsfehler wird ausgeschlossen. Unberührt bleibt die Haftung des Auftragnehmers oder seiner Erfüllungsgehilfen für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- Der Auftragnehmer macht darauf aufmerksam, dass die schnelle und unkomplizierte Kommunikation über Telefax und elektronische Medien (E-Mail) mit einem Verlust an Vertraulichkeit und Sicherheit verbunden ist. Besonders E-Mails können unter Umständen von Dritten gelesen werden.
- Der Auftragnehmer ist befugt, im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrages die ihm anvertrauten personenbezogenen Daten des Auftraggebers unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen, insb. der DSchGVO zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten.
- Der Auftraggeber wird die ihm von dem Auftragnehmer übermittelten Schreiben und Schriftsätze, die ihm übersandt worden sind, umgehend sorgfältig daraufhin überprüfen, ob die darin enthaltenen Angaben zum Sachverhalt wahrheitsgemäß und vollständig sind. Er wird den Auftragnehmer umgehend über Änderungswünsche informieren.

5. Haftung / Haftungsbeschränkungen / Berufshaftpflichtversicherung

- Der Auftragnehmer haftet dem Auftraggeber, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, für die von ihm bzw. seinen Mitarbeitern vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden.
- Haftungsbeschränkungen hinsichtlich des zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer bestehenden Vertragsverhältnisses für durch einfache Fahrlässigkeit verursachte Schäden werden, mit Ausnahme der Ziff. 5 lit. d) dieser Mandatsbedingungen, gegebenenfalls individualvertraglich vereinbart. Sie werden somit nicht Gegenstand dieser Allgemeinen Mandatsbedingungen.
- Der Auftragnehmer hat in Höhe von **500.000,00 Euro für jeden Versicherungsfall** eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Sollte aus Sicht des Auftraggebers eine über diesen Betrag hinausgehende Haftung abgesichert werden, so besteht für jeden Einzelfall die Möglichkeit einer Zusatzversicherung, die auf Wunsch und Kosten des Auftraggebers abgeschlossen werden kann.
- Wünscht der Auftraggeber nicht den Abschluss einer Zusatzversicherung, erklärt er sich hiermit mit einer Haftungsbeschränkung hinsichtlich sämtlicher Schäden, die über die Haftungssumme hinausgehen, einverstanden soweit diese nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Auftragnehmers beruhen.**

6. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Auftragnehmer nach Kräften zu unterstützen und alle ihm möglichen, zur ordnungsgemäßen Auftragsausführung notwendigen Voraussetzungen zu schaffen; insbesondere hat der Auftraggeber alle für die Auftragsdurchführung notwendigen oder bedeutsamen Informationen rechtzeitig, ggf. auf Verlangen des Auftragnehmers schriftlich, zur Verfügung zu stellen. Adressänderungen (insbesondere auch Änderungen einer Telefaxnummer oder E-Mail-Adresse) sind mitzuteilen, da es zu Fehlleitungen und Verzögerungen kommen kann, die auch zu vollständigen Rechtsverlusten führen können.

7. Gebühren und Auslagen / Vergütungsvereinbarungen / Zahlungsbedingungen / Aufrechnung

- a) Die Vergütung des Auftragnehmers richtet sich nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) in der jeweils gültigen Fassung sowie nach dem jeweiligen Gegenstandswert, sofern nicht im Einzelfall eine abweichende Vereinbarung (Beratungsvertrag, Vergütungsvereinbarung) getroffen wird. Sofern nicht anders vereinbart, hat der Auftragnehmer neben der Honorarforderung Anspruch auf Ersatz der Auslagen und der gesetzlichen Mehrwertsteuer. **Abweichend von den Regelungen des RVG wird für jeden einzelnen Gerichtstermin eine Termingebühr i.H.v. 1,2 nach dem jeweiligen Gegenstandswert berechnet.** Der Auftragnehmer berechnet gem. § 34 RVG für **Beratungen oder Auskünfte** unabhängig vom zeitlichen Umfang und vorbehaltlich individueller Vergütungsvereinbarungen **bei Verbrauchern 190,00 € netto und bei Unternehmern 250,00 € netto jeweils zzgl. Auslagen und Umsatzsteuer.**
- b) Ist der Auftraggeber Unternehmer i.S.d. § 14 BGB bzw. Kaufmann i.S.d. der Bestimmungen des Handelsgesetzbuches gilt abweichend von Ziff. 7 a), dass dem Auftragnehmer im Rahmen der **außergerichtlichen Vertretung / Tätigkeit als Vergütung grds. eine 1,5 – Geschäftsgebühr gemäß Nr. 2300 VV RVG** zusteht.
- c) Beauftragt der Auftraggeber den Auftragnehmer in einer arbeitsgerichtlichen Angelegenheit gelten die nachstehenden Sondervereinbarungen:
- a. Ist der Auftraggeber Verbraucher i.S.d. § 13 BGB und steht diesem aufgrund der Tätigkeit des Auftragnehmers ein **Abfindungsanspruch i.H.v. mehr als 10.000 €** zu, erhält der Auftragnehmer ein **Erfolgshonorar i.H.v. 7 % der Abfindungssumme zzgl. USt.** wenigstens jedoch den Betrag der einer **Vergleichsgebühr i.H.v. 1,5 gemäß Nr. 1000 VV RVG aus dem Gegenstandswert der Abfindungssumme** entspricht.
- b. Ist der Auftraggeber Unternehmer i.S.d. § 14 BGB bzw. Kaufmann i.S.d. der Bestimmungen des Handelsgesetzbuches erhält der Auftragnehmer grds. **eine zusätzliche Vergleichsgebühr i.H.v. 1,5 gemäß Nr. 1000 VV RVG aus dem Gegenstandswert der Abfindungssumme**, wenn durch die Tätigkeit des Auftragnehmers ein Abfindungsvergleich geschlossen wird.
- d) Beauftragt der Auftraggeber den Auftragnehmer in einer **sozialrechtlichen Angelegenheit** vereinbaren die Parteien, dass dem Auftragnehmer grundsätzlich eine **Betragsrahmengebühr i.H.v. 300,00 € netto** zzgl. USt. zusteht. Dem Auftragnehmer bleibt es vorbehalten, die Gebühr je nach Schwierigkeit und Umfang des Auftrages nach billigem Ermessen herabzusetzen bzw. zu erhöhen.
- e) Abweichend von der Vorschrift der Nr. 7003 vereinbaren die Parteien, dass dem Auftragnehmer bei einer Geschäftsreise bei Benutzung eines eigenen Kraftfahrzeuges eine **Aufwandsentschädigung i.H.v. 0,65 € netto je gefahrenen Kilometer** zusteht. Mit den Fahrtkosten sind die Anschaffungs-, Unterhaltungs- und Betriebskosten sowie die Abnutzung des Kraftfahrzeugs abgegolten.
- f) Tage- und Abwesenheitsgeld steht dem Auftragnehmer abweichend von Nr. 7005 VV RVG bei einer Geschäftsreise wie folgt zu:
- a. **Geschäftsreise von nicht mehr als 4 Stunden: 50,00 € netto**
b. **Geschäftsreise von mehr als 4 Stunden bis 8 Stunden: 80,00 € netto**
c. **Geschäftsreise von mehr als 8 Stunden: 140,00 € netto**
- g) Gemäß § 3a Abs. 1 S.3 RVG wird der Auftraggeber darauf hingewiesen, dass die gegnerische Partei, ein Verfahrensbeteiligter oder die Staatskasse im Falle der Kostenerstattung regelmäßig nicht mehr als die gesetzliche Vergütung erstatten muss.
- h) Alle Honorarforderungen werden mit Rechnungsstellung fällig und sind sofort ohne Abzüge zahlbar. Auf Honorarforderungen des Auftraggebers sind Leistungen an Erfüllungsstatt und erfüllungshalber ausgeschlossen. Zahlungsanweisungen, sowie Schecks und Wechsel, werden nur unter Berechnung aller Einziehungs- und Diskontspesen angenommen und gelten nur dann als Erfüllung des Zahlungsanspruches, wenn der Betrag eingelöst wird und dem Auftragnehmer uneingeschränkt zur Verfügung steht.
- i) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Auftraggebers (Gebühren und Auslagen) ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

8. Gesamtschuldnerische Haftung bei Mandantenmehrheit

Mehrere Mandanten (natürliche und / oder juristische Personen) haften dann gesamtschuldnerisch auf Zahlung der gesetzlichen oder vereinbarten Vergütung an den Auftragnehmer, wenn der Auftragnehmer für sie in derselben Angelegenheit tätig wird.

9. Kündigung, Abrechnung noch nicht in Rechnung gestellter Leistungen

- a) Soweit nichts Anderes vereinbart ist, kann das Vertragsverhältnis vom Auftraggeber jederzeit gekündigt werden.
- b) Das Kündigungsrecht steht auch dem Auftragnehmer zu, wobei eine Beendigung des Mandats nicht zur Unzeit erfolgen darf, es sei denn, das für die Bearbeitung des übertragenen Mandats notwendige Vertrauensverhältnis ist nachhaltig gestört.
- c) Noch nicht abgerechnete Leistungen werden nach Erhalt der Kündigungserklärung unverzüglich abgerechnet und sind nach Erhalt der Rechnung sofort fällig, sofern dort nichts Anderes vermerkt ist.
- d) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

10. Aufbewahrung von Unterlagen / Versendungsrisiko

- a) Nach § 50 Bundesrechtsanwaltsordnung endet die Pflicht des Rechtsanwaltes zur Aufbewahrung aller Unterlagen, die der Mandant oder ein Dritter dem Auftragnehmer aus Anlass der Auftragsausführung überlassen hat, 5 Jahre nach Beendigung des Mandates. Der Auftragnehmer schuldet keine längere Aufbewahrung. Werden Unterlagen verschickt, so kann dies an die zuletzt mitgeteilte Adresse geschehen. Das Versendungsrisiko trägt der Mandant, es sei denn, er hat der Versendung widersprochen und sich verbindlich zu einer unverzüglichen Abholung verpflichtet.
- b) Die vor Ablauf der Frist zu erfolgende Herausgabe von Unterlagen erstreckt sich nicht auf den Briefwechsel zwischen den Parteien und auf Schriftstücke, die der Mandant bereits in Ur- oder Abschrift erhalten hat.

11. Sicherungsabtretung von Ansprüchen des Mandanten / Verrechnung mit offenen Ansprüchen / Voraus-Abtretung von Freistellungsansprüchen

- a) **Der Auftraggeber tritt alle ihm aus dem Mandatsverhältnis entstehenden Erstattungsansprüche gegen den Gegner, die Staatskasse oder sonstige erstattungspflichtige Dritte an den Auftragnehmer in Höhe der Honorarforderung und Auslagen sicherungshalber ab** mit der Ermächtigung, die Abtretung im Namen des Mandanten dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen. Der Auftragnehmer wird den Erstattungsanspruch nicht einziehen, so lange der Auftraggeber seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, insbesondere nicht die Zahlung verweigert oder in Zahlungsverzug gerät oder Antrag auf Eröffnung eines Insolvenz- oder Vergleichsverfahrens über sein Vermögen gestellt ist.
- b) Der Auftragnehmer ist befugt, eingehende Erstattungsbeträge und sonstige dem Mandanten zustehende Zahlbeträge, die bei ihm eingehen, mit offenen Honorarbeträgen oder noch abzurechnenden Leistungen zu verrechnen.
- c) Steht dem Auftraggeber aufgrund eines bestehenden Rechtsschutzversicherungsvertrages ein **Freistellungsanspruch** bzgl. der Honoraransprüche und Auslagen des Auftragnehmers zu, tritt der Auftraggeber dem Auftragnehmer diese im Voraus zum Zwecke der gerichtlichen Geltendmachung gegenüber dem Rechtsschutzversicherer ab. Die gerichtliche Geltendmachung des abgetretenen Freistellungsanspruchs durch den Auftragnehmer ist dem Auftraggeber mit einer **Frist von 3 Tagen** vorab anzuzeigen. Die Frist beginnt mit dem Zugang des entsprechenden Informationsschreibens beim Auftraggeber.

12. Sonstiges

- a) Rechte aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftragnehmer dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung abgetreten werden.
- b) Sollte eine der vereinbarten Bedingungen wider Erwarten nicht gesetzeskonform sein, so tritt an deren Stelle eine gesetzeskonforme Bedingung, die dem Parteiwillen am nächsten kommt.
- c) Mit seiner Unterschrift bestätigt der Auftraggeber, den Inhalt dieser Mandatsbedingungen verstanden und hiervon ein Exemplar erhalten zu haben. Der Inhalt der Mandatsbedingungen stand zur individuellen Disposition.
- d) Für alle vertraglichen Beziehungen zwischen den Parteien gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- e) Änderungen oder Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform und müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein. Dies gilt auch für diese Regelung.

Hinweise zur Datenverarbeitung gemäß Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch: Rechtsanwaltskanzlei Couck, Rechtsanwalt Michael Couck (im Folgenden: Rechtsanwalt), Talstraße 44, 66119 Saarbrücken, Email: info@ra-couck.de, Telefon: +49 (0)6809 / 8399962, Fax: +49 (0)681 / 59590553

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wenn Sie mich mandatieren, erhebe ich folgende Informationen:

- Anrede, Vorname, Nachname,
- eine gültige E-Mail-Adresse,
- Anschrift,
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk)
- Informationen, die für die Geltendmachung und Verteidigung Ihrer Rechte im Rahmen des Mandats notwendig sind

Die Erhebung dieser Daten erfolgt,

- um Sie als meinen Mandanten identifizieren zu können;
- um Sie angemessen anwaltlich beraten und vertreten zu können;
- zur Korrespondenz mit Ihnen;
- zur Rechnungsstellung;
- zur Abwicklung von evtl. vorliegenden Haftungsansprüchen sowie der Geltendmachung etwaiger Ansprüche gegen Sie;

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung des Mandats und für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Mandatsvertrag erforderlich.

Die für die Mandatierung von mir erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht für Anwälte (6 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Mandat beendet wurde,) gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüber hinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben.

3. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt.

Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung von Mandatsverhältnissen mit Ihnen erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an Verfahrensgegner und deren Vertreter (insbesondere deren Rechtsanwälte) sowie Gerichte und andere öffentliche Behörden zum Zwecke der Korrespondenz sowie zur Geltendmachung und Verteidigung Ihrer Rechte. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Das Anwaltsgeheimnis bleibt unberührt. Soweit es sich um Daten handelt, die dem Anwaltsgeheimnis unterliegen, erfolgt eine Weitergabe an Dritte nur in Absprache mit Ihnen.

4. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber mir zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass ich die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen darf;
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von mir verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei mir erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei mir gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei mir gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder meines Kanzleisitzes wenden.

5. Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an info@ra-couck.de.